



was kann elga?

ELGA erleichtert Ihnen in Zukunft den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten. Mit ELGA können Sie und Ihre behandelnde Ärztin oder Ihr behandelnder Arzt zeit- und ortsunabhängig auf Ihre Befunde zugreifen – sicher und unkompliziert. Ziel ist die Unterstützung der medizinischen Behandlung und Betreuung durch einen besseren Informationsfluss, vor allem dann, wenn mehrere Gesundheitseinrichtungen zusammenarbeiten.

mehr infos zu elga.



Für Fragen steht Ihnen die ELGA-ServiceLine unter der Telefonnummer **050 124 4411** werktags von Montag bis Freitag von 07.00 – 19.00 Uhr zur Verfügung.

Meine elektronische
Gesundheitsakte.
Meine Entscheidung!



mehr wissen hilft.



Informationen zur elektronischen
Gesundheitsakte ELGA

Meine elektronische
Gesundheitsakte.
Meine Entscheidung!



was ist elga?

ELGA ist die Abkürzung für „elektronische Gesundheitsakte“. Es ist ein Informationssystem, das Ihnen und Ihren berechtigten ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern – Ärztinnen und Ärzten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Apotheken – den Zugang zu Gesundheitsdaten erleichtert. ELGA vernetzt nur jene Daten, die bereits jetzt verteilt bei Gesundheitsdiensteanbietern vorhanden sind. Zukünftig stellt ELGA diese Daten über eine Verlinkung („Verweis“) elektronisch zur Verfügung.

wann startet elga?

Das ELGA-Portal steht seit Jahresbeginn 2014 über das Zugangsportal (www.gesundheit.gv.at) zur Verfügung.

Ab 2015 werden dann schrittweise Spitäler, Pflegeeinrichtungen, Ärztinnen und Ärzte sowie Apotheken die von ihnen erstellten ELGA-Gesundheitsdaten zur Verfügung stellen und abrufen können.

was bringt mir elga?

In Zukunft werden Sie über das ELGA-Portal Ihre eigenen Befunde und Ihre persönliche Medikamentenübersicht über einen sicheren Internetzugang zeit- und ortsunabhängig aufrufen, ausdrucken oder speichern können. Die Vernetzung der ELGA-Gesundheitsdaten führt zu einem besseren Informationsfluss zwischen den Gesundheitsdiensteanbietern – zum Wohle der Patientinnen und Patienten.

wer hat zugriff?

ELGA-Gesundheitsdaten einer Patientin oder eines Patienten sind für den ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter nur dann zugänglich, wenn die Patientin oder der Patient aktuell bei diesem Gesundheitsdiensteanbieter in Behandlung oder Betreuung ist und an ELGA teilnimmt.

Keinen Zugriff auf ELGA-Gesundheitsdaten haben Ärztinnen und Ärzte, die für staatliche Einrichtungen, z.B. Behörden, oder Versicherungen tätig sind, ebenso wenig wie ein betriebsärztlicher Dienst.

wie komme ich zukünftig an meine gesundheitsdaten?

Die ELGA-Gesundheitsdaten sind nach dem Einstieg mittels Bürgerkarte oder Handy-Signatur über das ELGA-Zugangsportal (www.gesundheit.gv.at) abrufbar. Hier können Sie auch jederzeit die Verwaltung der Zugriffsrechte und Befunde vornehmen, Ihren Widerspruch erklären oder widerrufen.

wie sicher ist elga?

Für den Abruf der ELGA-Gesundheitsdaten werden höchste Sicherheitsstandards angewendet. Es wird technisch abgesichert, dass nur ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter während eines aufrechten Behandlungsverhältnisses auf die Daten einer Patientin oder eines Patienten zugreifen können. Bei missbräuchlicher Verwendung von ELGA-Gesundheitsdaten drohen hohe Strafen.

wer steht hinter elga?

ELGA ist ein gemeinsames Vorhaben des Bundes, des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und der neun Bundesländer.

Die elektronische Gesundheitsakte ist im „Elektronische Gesundheits-Akte-Gesetz“ (ELGA-G), das seit 1.1.2013 in Kraft ist, geregelt.

muss ich an elga teilnehmen?

ELGA steht als moderne und sichere Infrastruktur allen Bürgerinnen und Bürgern und allen, die im österreichischen Gesundheitssystem versorgt werden, zur Verfügung. Wer nicht davon Gebrauch machen möchte, kann einen Widerspruch („Opt out“) im Wege des ELGA-Portals oder schriftlich bei der ELGA-Widerspruchsstelle bekannt geben. Der Widerspruch kann auch nur Teile von ELGA, z.B. e-Medikation oder e-Befunde, betreffen und jederzeit rückgängig gemacht werden.

